



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Am Sandberg 41a | 21224 Rosengarten

An die  
Gemeinde Rosengarten  
Bürgermeister Seidler  
Bremer Straße 42  
21224 Rosengarten-Nenndorf

**Ortsverband Rosengarten**

**Dr. Stefan Lübben**  
Am Sandberg 41a  
21224 Rosengarten  
0172-4198944  
mail@stefan-luebben.de

*per Mail*

Vahrendorf, den 17/08/2021

## **Klimaschutzmanagement in der Gemeinde in Rosengarten – Anfrage gemäß § 16 der Geschäftsordnung an die Verwaltung zur Beantwortung auf der Ratssitzung am 26.08.21**

Sehr geehrter Herr Seidler,

auf der letzten Sitzung des AUVN am 17.06.21 stand unter TOP 4 der Antrag der Gruppe Bündnis 90/ die GRÜNEN / die Linke zum Klimaschutzmanagement der Gemeinde Rosengarten - Beantragung von Fördermitteln für die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Rosengarten auf der Tagesordnung.

Da die Verwaltung nach Ansicht der Gruppe Bündnis 90/ die GRÜNEN / die Linke in den vergangenen Jahren dem Bereich Klimaschutz in ihrem eigenen Einflussbereich viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat und aktuell sogar auf die geplanten Aktivitäten privater Investoren verweist, die der Gemeinde einen bilanziellen Überschuss an grünem Strom bescheren könnten, sehen wir ein hohes Risiko, dass die Verwaltung auch künftig sich viel zu wenig mit der Problematik befassen will.

Obwohl die meisten Ausschussmitglieder am 17.06.21 grundsätzlich für diesen Antrag waren und zudem eine gewisse Eile bei der Beantragung angeraten ist, wurde eine finale Beschlussfassung vertagt und davon abhängig gemacht, was die Prüfung der Verwaltung bezüglich der Finanzierung angeht. Obwohl die Konzepterstellung zu 75% gefördert werden könnte, müssten die gesamten Kosten von der Gemeinde (Schätzung ca. 175.000€) vorfinanziert werden. Die Verwaltung befürchtete in der Diskussion am 17.06.21, dass durch diese zusätzlichen Kosten ein Nachtragshaushalt nicht mehr genehmigungsfähig wäre und ein Haushaltssicherungskonzept notwendig werden könnte.

Somit sollte die Finanzierungsfähigkeit kurzfristig seitens der Verwaltung geprüft und dann über den Antrag im VA abschließend entschieden werden.

Fragen im Zusammenhang mit dem Klimaschutzmanagement bzw. der Anpassung der Gemeinde an die Folgen des Klimawandels:

Frage 1: Ist die o.g. Prüfung erfolgt? Falls nicht – warum nicht?

Frage 2: Was hat die Prüfung der Finanzierbarkeit und ihrer Genehmigungsfähigkeit ergeben?

Frage 3: Wird es kurzfristig eine Befassung von VA (oder AUVN) mit dem Thema geben?

Frage 4: Falls die Finanzierbarkeit gegeben ist, ist die Beantragung der Fördermittel vor Jahresende sichergestellt, da nur dann die 75% Förderung gewährt werden können

Fragen zum Hochwasserschutz in der Gemeinde:

Frage 5: Sieht die Verwaltung aufgrund der verheerenden Hochwasserereignisse in Süd- und Westdeutschland konkreten Handlungsbedarf zum Hochwasserschutz auf dem Gemeindegebiet?

Frage 6: Sind die auf dem Gemeindegebiet vorhandenen Regenwasserrückhaltebecken inzwischen wieder in einem Zustand, dass sie derartige Starkregenereignisse abfedern könnten?

Frage 7: Sind die Sicherungsmaßnahmen in den bekannten Trockentälern (z.B. Neu Leversen sowie In der Pietsch in Tötensen) inzwischen so weit vorangeschritten, dass durch Starkregenereignisse keine Schäden mehr an Wohnhäusern zu befürchten sind?



Frage 8: Gibt es für das Gemeindegebiet Geländeprofilkarten oder andere Karten, in welchen anhand von Modellrechnungen oder Prognosen dargestellt ist, mit welchen oberflächlich abfließenden Wassermengen bei angenommenen Starkregenereignissen zu rechnen ist?

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Lübben